

Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

30. Jahrgang

Neuenhagen, den 30.01.2025

Nummer 02

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2024 Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 12.12.2024 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans „Rüdesheimer Straße 85“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“ Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin nach § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin/Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“ Seite 3
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 16.12.2024 Seite 4
- Öffentliche Zahlungsaufforderung – Fälligkeiten zum 15.2.2025 Seite 6

Nichtamtlicher Teil

- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat Dezember 2024 Seite 6
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2025 Seite 6
- Straßenreinigungskehrplan für das 1. Halbjahr 2025 Seite 7

Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2024

Öffentlicher Teil

Druckvorlage: 101/2024

Die Gemeindevertretung beschließt, die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage für die Dauer der Wahlperiode 2024 bis 2029 zu benennen.

Anlage Beschlussvorlage Vorlagen-Nr.101/2024

Nachfolgende 10 Bewerber und Bewerberinnen für den Kinder- und Jugendbeirat sollen für die Dauer der Wahlperiode 2024-2029 der Gemeindevertretung gemäß Hauptsatzung durch die Gemeindevertretung benannt werden:

Name
Mitglieder
Jolina Frohne
Isabell Rondio
Helena Melcher
Latoya-Jolee Siegel
Elisabeth Prokoph
Meike, Madlen Heß
Jan Henrik Wegener
Pepe Schulz
Max Brandt
Luis Bennett Diege

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Druckvorlage: AN 029/2024

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Anpassung der entsprechenden Satzungen Gemeindevertretung bis September mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Die Anzahl der zulässigen Wahlplakate wird für Wahlen auf 100 Doppelpakete je Wahlvorschlagsträger oder Partei, inklusive derer Gliederungen, begrenzt.
2. Laternen mit fest installierten Blumenkästen sind aus Unfallschutzgründen frei von Wahlplakatwerbung zu halten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 16 Neinstimmen, bei 5 Enthaltung

Druckvorlage: AN 031/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde an den 4 Stufen zwischen Straßenniveau und Vorplatz zum historischen Rathaus (Wasserturm) beidseitig ein Geländer zu installieren.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, bei 11 Enthaltungen

Druckvorlage: 033/2024

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. Den Austausch der Straßenbeleuchtung in den Bereichen zu priorisieren, die besonders stark von Ausfällen betroffen sind und der Gemeindevertretung bis zur Sommerpause 2025 einen Zeit- & Kostenplan konkret für diesen Bereich zur Verabschiedung vorzulegen.
2. Bis Ende 2025 einen Zeitplan sowohl für die Finalisierung des Austauschs der Leuchtmittel auf LED, als auch für den teilweise notwendigen Austausch der Beleuchtungsanlagen für ganz Neuenhagen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 2 Enthaltungen

Druckvorlage: AN 030/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der § 11 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird wie folgt angepasst: „Die jeweils aufgezeichneten Audiomitschnitte innerhalb einer Wahlperiode werden mit Ablauf des sechsten Monats nach Beendigung der Wahlperiode

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

Montag, 10.02.2025, um 18:00 Uhr
im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung

Ortsentwicklungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss	17.03.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Bildungsausschuss	18.03.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	19.03.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Bau-, Umwelt-, und Klimaschutzsausschuss	24.03.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss	25.03.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	27.03.2025, 18:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1

nicht öffentlich archiviert

2. Der Bürgermeister soll mit einem endgültigen Löschen warten, bis eine Stellungnahme der Landesbeauftragten für den Datenschutz oder der Kommunalaufsicht diesbezüglich vorliegt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 2 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Druckvorlage: 107/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Bürgermeister von Hoppegarten eine gemeinsame Beratung der beiden Hauptausschüsse zu dieser Thematik zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

2. Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, dem Landkreis das Grundstück am Gruscheweg, Flur 3, Flurstücke 21, 22, 23, zum Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe anzubieten und mit dem Landrat die dafür notwendigen Verhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Druckvorlage: 106/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für die Fraktion Freie Mitte wird

1. Herr Steven Schwarz als sachkundiger Einwohner in den Bau-, Umwelt- und Klimaschutzsausschuss abberufen

und

2. Herr Ronny Mais als sachkundiger Einwohner in den Bau-, Umwelt- und Klimaschutzsausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Druckvorlage: 097/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Neinstimmen, bei 4 Enthaltungen

Druckvorlage: 093/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Vorentwurf (Anlage 1 und 2) wird gebilligt und nach § 3 Abs.1 BauGB öffentlich voraussichtlich in der Zeit vom 10. Februar 2025 bis 14. März 2025 ausgelegt. Parallel dazu erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 11 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Druckvorlage: 099/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“ in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für die Flächen des Plangebiets des Bebauungsplans wird gemäß § 17 Absatz 2 BauGB beschlossen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Druckvorlage: 094/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Anlage 1) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Rüdesheimer Straße 85“ aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 11 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Druckvorlage: 095/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung) gemäß Anlage 1.

2. Auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Feuerwehrgebührensatzung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Neinstimmen, bei 1 Enthaltung

Druckvorlage: 096/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (Feuerwehrentschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.

2. Auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Feuerwehrentschädigungssatzung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Druckvorlage: 065/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Liste zum weiteren Straßen- sowie Geh- und Radwegausbau in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ab dem Jahr 2025 gemäß Anlage 1.

2. die Hoppegartener Straße, Oppenheimer Straße und Niersteiner Straße werden ab 2026 umgesetzt unter der Maßgabe, dass die ausstehenden Zahlungen des Mehrbelastungsausgleichs durch das Land Brandenburg an die Gemeinde 2025 gezahlt werden. 2025 in entsprechender Höhe zusätzliche, in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 unberücksichtigte, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 3 Neinstimmen, bei 4 Enthaltungen

Druckvorlage: 092/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aktualisierung der Kordonzählung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 12.12.2024

Öffentlicher Teil

Druckvorlage: 098/2024

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für den Straßenbau Gartenstraße (2. BA) an die Firma Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH Märkische Schweiz aus 15374 Müncheberg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Rüdesheimer Straße 85“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 16.12.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Rüdesheimer Straße 85“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rüdesheimer Straße 85“ umfasst die Flurstücke teilweise 338, 339, teilweise 409, 1694 und teilweise 1695 der Flur 3. Der Geltungsbereich weist eine Flächengröße von insgesamt ca. 8.000 m² auf.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:

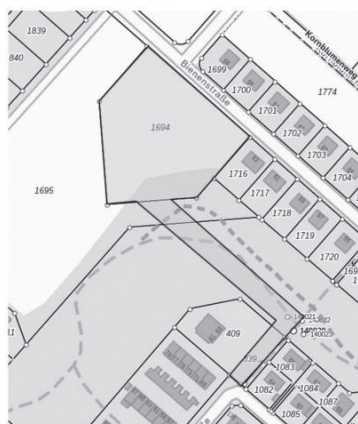


Abbildung 1:
Geltungsbereich BP
„Rüdesheimer Straße 85“

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans erfolgt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Areals und zur Sicherung der Flächen für eine Verkehrslösungsvariante für den, im ergänzenden Verfahren befindlichen, Bebauungsplan „Gruscheweg 6“. Der Bebauungsplan „Rüdesheimer Straße 85“ soll Mittel für eine ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsproblematik in Neuenhagen bei Berlin sein. Vorgeesehen ist, das Areal für eine Erschließung und deren Kompensation zu sichern.

Neuenhagen, den 08.01.2025

gez.

Ansgar Scharnke

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 16.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“ umfasst die Flurstücke 198 der Flur 6 der Waldstraße 2 und Flurstück 197 der Flur 6 der Mittelstraße 29 (Flächengröße insgesamt ca. 4.370 m²).



Die Aufstellung des genannten Bebauungsplans erfolgte zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebiets. Es ist vorgesehen, das Plangebiet so zu entwickeln, dass sich eine ortsbildtypische Wohnnutzung im Sinne des „Gartenstadtcharakters“ in die Bestandsbebauung einfügt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB mit Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 und 2 BauGB.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“ in der Fassung von November 2024 wird gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 10. Februar 2025 bis einschließlich 14. März 2025

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich) während der Dienststunden

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, abgegeben werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Neuenhagen, den 08.01.2025

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin nach § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über die Verlängerung einer Veränderungsperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 14, § 16 und § 17 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin am 16. Dezember 2024 folgende Satzung über die Verlängerung einer Veränderungsperre beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 14.02.2022 (Beschluss-Nr. 007/2022) die Aufstellung des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wurde ebenfalls am 14.02.2022 der Beschluss über eine Veränderungsperre erlassen (Beschluss-Nr. 008/2022). Die Veränderungsperre hat gemäß § 17 BauGB eine Wirksamkeit von zwei Jahren und wurde mit Beschlusses Nr. 083/2023 um ein Jahr verlängert. Aufgrund der besonderen Umstände kann die Gemeinde nach § 17 Abs. 2 BauGB, die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungsperre umfasst das gesamte Gebiet des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“ bestehend aus folgenden Grundstücken: Gemarkung Neuenhagen, Flur 6, Flurstücke 197 und 198.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungsperre

- (1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungsperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsveränderung von baulichen Anlagen beinhalten, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungsperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungsperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungsperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungsperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Satzung

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Veränderungsperre tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung der Verlängerung an gerechnet, außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Neuenhagen bei Berlin, den 08.01.2025

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 16.12.2024

Artikel 2 In- Kraft- Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in der Fassung vom 18.09.2023, zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 16.12.2024

Artikel 1

§ 1 Absatz 3, Satz 1 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gemeinde reinigt die Fahrbahnen bzw. Gehwege der im Straßenreinigungsverzeichnis, Stand 09.10.2024, Teil A aufgeführten Straßen entsprechend der zugeordneten Reinigungsklassen S, I, II oder III.

§ 2 wird wie folgt geändert:

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Straßenreinigungsverzeichnis, Stand 09.10.2024. Für die Reinigung der im Straßenreinigungsverzeichnis, Stand 09.10.2024 enthaltenen Straßen werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben.

§ 3 Absatz 1, Punkt 1 wird wie folgt geändert:

Für die im Straßenreinigungsverzeichnis, Stand 09.10.2024, Teil A, Reinigungsklassen I bis III aufgenommenen Straßen

§ 3 Absatz 1, Punkt 2 wird wie folgt geändert:

Für die im Straßenreinigungsverzeichnis, Stand 09.10.2024, Teil B aufgeführten Straßen zusätzlich zu den in Nr. 1 genannten Straßenteilen die halbe Breite von unbefestigten Straßen

§ 5 Absatz 1, Punkt 2 wird wie folgt geändert:

Die halbe Breite von nicht im Straßenreinigungsverzeichnis, Stand 09.10.2024, Teil A und B aufgenommenen Straßen.

Straßenreinigungsverzeichnis

In das Straßenreinigungsverzeichnis Teil A werden die ausgebauten Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage und in das Straßenverzeichnis Teil B die nicht oder nicht genügend ausgebauten Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage aufgenommen. Die im Teil A aufgeführten Straßen werden wie folgt in Reinigungsklassen eingeteilt:

Reinigungsklasse S

Straßen mit sehr starkem Verschmutzungsgrad oder Reinigungsbedürfnis. Dazu gehören insbesondere Geschäftsstraßen, Straßen in Bereichen von Einkaufszentren, Straßen in Gewerbegebieten.

Reinigungsklasse I

Straßen mit starkem Verschmutzungsgrad oder Reinigungsbedürfnis, dazu gehören insbesondere Straßen des überörtlichen Verkehrs und Straßen mit starkem Verkehr.

Reinigungsklasse II

Straßen mit durchschnittlichem Verkehr oder Reinigungsbedürfnis. Dazu gehören insbesondere Straßen mit innerörtlichem Verkehr und mit durchschnittlichem Verkehr.

Reinigungsklasse III

Straßen mit geringem Verschmutzungsgrad oder Reinigungsbedürfnis. Dazu gehören insbesondere Straßen mit innerörtlichem Anliegerverkehr und geringem Verkehr.

Reinigungsturnus:

Die im Teil A aufgeführten Straßen werden in der Regel wie folgt gereinigt:

Reinigungsklasse S

14-tägig Fahrbahnen/
1x monatlich Geh/Radwege

Reinigungsklasse I

1x monatlich Fahrbahnen

Reinigungsklasse II

1x in 8 Wochen Fahrbahnen

Reinigungsklasse III

3 x jährlich (Frühjahr, Sommer, Herbst)

Straßenverzeichnis Teil A (Stand: 10/2024)

Straße	Reinigungs-klasse	Bemerkung	Straße	Reinigungs-klasse	Bemerkung	Straße	Reinigungs-klasse	Bemerkung
Ahornstr.	II		Amsterdamer Str.	III		Buschweg	III	
Akazienstr.	II		An der Glashütte	S		Buschwinkel	II	
Albersweiler Str.	III		An der Trainierbahn	III		Carl-Schmücke-Str.	I	
Altenauer Str.	III		Andernacher Str.	III		Dahlwitzer Straße	II	
Am Alten Feldweg	S		Anklamer Str.	III		Damerower Str.	II	
Am Alten Gestüt	III		Annenstr.	II		Darßstr.	II	
Am Friedensplatz	II		Anzengruberstr.	III		Demminer Str.	II	
Am Friedhof	I	Nr. 1 bis 11	Apoldaer Str.	II		Dianastr.	II	
	II	Nr. 10 bis 13	Arthur-von-Weinberg-Platz	III		Dorfstr.	I	
Am Krankenhaus	II	außer Nr. 12 bis 14				Dr.-Horst-Rocholl-Str.	III	
Am Osthang	II	Hohe Allee bis Amselsteg	Bergstr.	II		Ebereschentallee	II	von Unter den Ulmen bis Feld/Ende
Am Rathaus	I		Berliner Str.	II		Edelweißstr.	II	
Am Umspannwerk	II		Bienenstraße	II		Ehrenfelsstr.	III	
Am Viertelsring	III		Binger Bogen	III	Nach Fertigstellung und Übergabe an die Gemeinde	Eisenacher Str.	II	
Am Vogelsang	II		Birkenstr.	II		Eisenbahnstr.	I	Hauptstr. bis Schulstr.
Am Wall	S		Bischofsheimer Str.	II			II	Schulstr. bis Wendehammer
Amselsteg	II	Rudolf-Breit-scheid-Allee bis Dahlwitzer Str.		III	nur innerhalb der Wendehammer		II	WH bis Pestaloz-zistr. in Handrei-nigung
	III	Dahlwitzer Str. bis Friedensstr.	Blankenburger Str.	III		Elisenhofstr.	II	
			Braunschweiger Str.	II		Enrichstr.	II	
			Buchenstr.	II				

Erfurter Str.	II	
Ernst-Thälmann-Str.	I	
Falladaring	II	
Fichtestr.	II	
Finkenstein	II	
Fliederstr.	II	außer Nr. 53, 54, 55
Florastr.	II	
Fontanestr.	II	
Frankenhausener Str.	III	
Fredersdorfer Str.	I	
Freiligrathstr.	II	
Freytagstr.	III	
Friedenstr.	II	
Friesenweg	II	
Ganghoferstr.	II	Sankt-Georgs-Weg bis Reuterstr.
Gartenstr.	I	Hauptstraße bis Ernst-Thälmann-Straße
Gartenstr.	II	Ernst-Thälmann-Straße bis Schulstraße
Geibelstr.	II	Westring bis Rückertstr. u. Goethestr. bis Freiligrathstr.
Geraer Str.	II	Hermann-Löns-Str. bis Apoldaer Str.
Germersheimer Str.	III	
Gernroder Str.	III	
Goethestr.	II	
Goetheweg	II	Nr. 1, 1A, 2, 2A, 2B, 3
Gothaer Str.	III	
Graditzer Damm	II	
Graf-Spreti-Str.	II	
Greifswalder Str.	II	
Grillenweg	II	
Grüne Aue	II	
Grüner Bogen	II	
Grünstr.	II	
Gruscheweg	II	
Güstrower Str.	II	
Harzburger Str.	II	
Hauptmannstr.	II	
Hauptstr.	I	
Hasensprung	II	
Hebbelstr.	II	
Heideweg	III	
Heidelberger Straße	III	Nach Fertigstellung und Übergabe an die Gemeinde
Heimgartenstr.	II	
Helmstedter Str.	II	
Hermann-Löns-Str.	II	
Hildesheimer Str.	II	
Höhenweg	II	
Hönowener Chaussee	I	
Hohe Allee	II	
Holunderweg	II	
Hoppegartener Str.	I	
Horstweg	II	
Hubertusstr.	III	
Humboldtstr.	II	
Ilmenauer Str.	III	
Ilsenburger Str.	III	

Imkerstr.	II	
Immenweg	II	
Jahnstr.	II	
Jenaer Str.	II	
Johanna-Solf-Str.	III	
Kantstr.	II	
Karl-Breitinger-Str.	II	
Karl-Liebnecht-Str.	II	
Kastanienstr.	II	
Kiefernallee	II	
Kinzigsteg	III	
Kleine Str.	III	
Kleiststr.	II	
Koblenzer Str.	II	
Königswinterstr.	III	
Körnerstr.	III	
Kornblumenweg	II	
Krokusweg	II	
Kurze Str.	III	
Lahnsteiner Str.	II	
	III	nur innerhalb der Wendehammer
Landhausstr.	II	
Langenbeckstr.	II	
Lange Str.	II	
Lauterberger Str.	III	Elisenhofstr. bis Hildesheimer Str.
Lerchenaue	II	
Lessingstr.	III	
Liebermannweg	III	
Lindenstr.	I	außer Nr. 58, 58A, 60, 60A
Maiglöckchenweg	II	
Mainzer Str.	II	
Malchiner Str.	III	
Mannheimer Str.	III	
Marienstr.	II	
Meiningener Str.	II	
Mittelstr.	III	
Müllerstr.	II	
Niederheidenstr.	I	
Nikolaus-Kalff-Weg	III	
Nordring	II	außer Nr. 47A,B und 49A,B, unbefest. Teil
Oberlandstr.	II	
Osteroder Str.	II	
Ostring	II	
Otto-Schmidt-Ring	III	
Parchimer Str.	II	
Parkstr.	II	
Pestalozzistr.	III	
Platanenallee	II	
Professor-Zeller-Str.	II	
Puschkinweg	II	
Raabestr.	II	
Rathausstr.	I	
Reiherhorst	II	
Reuterstr.	II	
Ringelblumenweg	II	
Rosa-Luxemburg-Damm	I	außer Nr. 15A, unbefest. Teil
Roseggerstr.	II	
Rosenaue	II	
Rosmarinstr.	III	
Rostocker Str.	II	

Roßtrappe	III	
Rotterdammer Str.	III	
Rudolf-Breitscheid-Allee	I	
Rückertstr.	II	
Rüdesheimer Str.	II	
	III	nur innerhalb der Wendehammer
Rügenstr.	II	
Saalecker Str.	II	
Salbeiweg	II	
Sankt-Georgs-Weg	II	
Scheffelstr.	II	
Schillerstr.	II	
Schlenderhanstr.	II	
Schmidtstr.	II	
Schöneicher Str.	I	
Schulstr.	II	
Schweriner Str.	II	
Sonnenweg	III	
Stormstr.	II	Freiligrathstr. bis Geibelstr.
	III	Schöneicher Str. bis Freiligrathstr.
Stralsunder Str.	II	
Speyerstr.	III	Hauptstr. bis Johanna-Solf-Str.
Stolberger Str.	III	
Straße - 1	II	
Strelitzstr.	II	
Südring	II	
Suhler Str.	II	
Teichstr.	II	
Tulpenweg	II	
Uhlandweg	II	
Unter den Ulmen	II	
Usedomstr.	II	
Virchowstr.	II	
Vogelsdorfer Str.	II	
Waldfließstr.	III	
Waldfriedstr.	III	
Waldstr.	III	
Walter-Genz-Straße	III	
Wartburgstraße	III	Niederheidenstr. bis Geraer Straße
Weimarer Str.	II	
Wernigeroder Str.	III	
Westring	II	
Wielandstr.	II	
Wiesenstr.	II	
Wismarer Str.	II	
Wolterstr.	II	
Wormser Str.	III	
Ziegelstr.	III	
Zum Erlenbruch	S	
Zum Mühlenfließ	S	

Straßenverzeichnis Teil B (Stand: 03/2023)

Straße	Bemerkung	*
Am Krankenhaus	Nr. 12 bis 14	
Am Osthang*	Lindenstraße bis Hohe Allee	II
Amsterdamer Straße	Westring bis Feld	
An der Trainierbahn	Nr. 29, 30, 31	
Anzengruber Straße		
Bollensdorfer Eck		

Ebereschentallee	Unter den Ulmen bis Oberlandstr.		Höppnerweg			Schwarzburger Straße*		II
Eisenbahnstraße *	Pestalozzistraße bis Rathausstraße	II	Im Grund*		III	Sperlingsgasse*		III
Fasanenweg			Koburger Str.			Wartburgstr.		III
Ganghoferstr.	Landhausstr. bis Sankt-Georgs-Weg		Lindenstr.	Nr. 58, 58A, 60, 60A, unbefestigter Teil		Wiesenweg*		III
Geraer Straße*	Apoldaer Str. bis Wartburgstraße	II	Niersteiner Straße*		II	Geraer Str.*	Apolder Str. bis Wartburgstr.	II
Grillenweg*		III	Nordring	Nr. 47A,B; 49A,B, unbefestigter Teil		Körnerstr.*	Hauptmannstr. bis Feld/Ende	III
Höhenweg*		II	Oppenheimer Straße*		II			
			Rosa-Luxemburg-Damm	Nr. 15A, unbefestigter Teil				

*nach baulicher Fertigstellung (VOB- Abnahme) im Teil A

BEKANNTMACHUNG Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum 15.02.2025 werden fällig:

Öffentliche Abgaben

Grundsteuer 1.Rate für das Jahr 2025
 Straßenreinigungsgebühr 1.Rate für das Jahr 2025
 Zweitwohnungssteuer 1.Rate für das Jahr 2025
 Hundesteuer 1.Rate für das Jahr 2025
 Vergnügungssteuer 1.Rate für das Jahr 2025

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der ab 01.01.2025 geltenden, neuen Rechtslage für das Veranlagungsjahr 2025 neue Abgabenbescheide auf Grundbesitz ergehen. Sofern Sie nicht am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, denken Sie bitte daran, den bei Ihrem Kreditinstitut eingerichteten Dauerauftrag entsprechend anzupassen!

Gewerbesteuern

Vorauszahlung Gewerbesteuer 1.Rate für das Jahr 2025
 KITA-Entgelte, d.h. Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essengeldpauschale, sind gemäß aktueller Satzung jeweils zum **letzten Bankarbeitstag** eines Monats fällig.

Bargeldlose Zahlungen können grundsätzlich auf folgende Konten erfolgen:

Sparkasse Märkisch-Oderland: IBAN: DE31 1705 4040 2308 1411 42
 Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31
 Berliner Volksbank e.G.: IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00

Bitte überweisen Sie auf der Grundlage des **aktuellen Abgabenbescheides** und geben Sie bei Überweisungen immer das **gültige Kassenzeichen** als Referenz an!

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden.

Die Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, während der regulären Öffnungszeiten an den Sprechtagen persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte zu zahlen. Hierfür wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgaben-gesetzes erhoben.

Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin
 Die Gemeindekasse

Ende des amtlichen Teils

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat Dezember 2024

Standort	Vorhaben
Elisenhofstraße 26	Einfamilienhaus
Güstrower Straße 44A	Einfamilienhaus

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält. Die abschließende Entscheidung über Baugenehmigungen und Bauvorbescheide trifft das Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland.

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen hat auf ihrer Sitzung am 03.07.2023 u.a. zusätzliche Schließzeiten kommunaler Kindertagesstätten beschlossen. Den Beschluss finden Sie hier: <https://sessionnet.krz.de/neuenhagen-bei-berlin/bi/vo0050.asp?kvonr=2811>

Damit gibt es neben den bisher gewohnten Schließzeiten zum Jahreswechsel, den Brückentagen und dem Tag zur Team-Fortbildung, eine zusätzliche Schließzeit in der Woche nach Ostern.

Wir bitten Sie daher, sich für 2025 auf folgende Schließzeiten einzustellen:

Zeitraum	Grund der Schließung
22.04.2025 – 25.04.2025	Ostern
02.05.2025	Brückentag
30.05.2025	Brückentag
24.12.2025 – 02.01.2026	Weihnachten/Neujahr

Für die Schließzeit nach Ostern besteht für Kinder, deren Eltern in dieser Zeit keine Urlaubsmöglichkeit haben und auch eine anderweitige Betreuung ihrer Kinder nicht möglich ist, eine Not-Betreuungsmöglichkeit in einer kommunalen Kita. Welche das sein wird, wird festgelegt, wenn bekannt ist, wie viele Kinder eine Betreuung in Anspruch nehmen müssen. Als Voraussetzung für eine Notbetreuung müssen folgende Kriterien **beider** Erziehungs- und Sorgeberechtigten erfüllt sein:

- Eine Freistellung des Arbeitgebers oder der schulischen Institution ist in diesem Zeitraum nicht möglich (schriftlicher Nachweis).
- Eine anderweitige Betreuung kann nicht ermöglicht werden.
- Die Inanspruchnahme der Notbetreuung muss mindestens bis zum 31. Oktober des Vorjahres schriftlich eingereicht werden.

Je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder wird entsprechendes pädagogisches Personal aus der eigenen Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des Kitabereichs im Rathaus Frau Wormuth, Herr Wohlgemuth und Frau Pollmann unter den Telefonnummern 03342-245 521/522/523 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

gez.
 Gunter Kirst
 Fachbereichsleiter

